

Anlage 3 zum Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Schül p / R.

Begründung

A. Das Plangebiet ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde Schül p/R in der Fassung vom 22.7.1960 als geplantes Wohngebiet ausgewiesen. Es liegt im südlichen Teil der im Zusammenhang bebauten Ortschaft. Das Gelände hat eine ungefähre Ausdehnung von 200 m in ost - westlicher Richtung und von 75 bzw. 90 m in nord - südlicher Richtung. Es hat von Osten nach Westen ein Gefälle von ungefähr 2,50 m. Der Boden ist sandig mit kiesigem Untergrund und für Bauzwecke wie auch zur Versickerung von Abwasser geeignet.

B. Das Gelände soll mit Familienheimen im Sinne des II. Wohnungsbaugesetzes vom 27.6.1956 / 1.8.1961 bebaut werden und zwar im wesentlichen für ortsansässige Bewerber. Träger für die Erschließung des Geländes ist die Gemeinde Schül p/R. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens sind nicht erforderlich, da die betroffenen Eigentümer dem Bebauungsplan bereits zugestimmt haben. 7

C. Die Erschließungskosten für das Baugelände wurden überschläglich wie folgt ermittelt:

1. Straßenbau einschl. Straßenentwässerung	rd. 17.000,-DM
2. Wasserversorgung	rd. 8.000,-"
3. Straßenbeleuchtung	rd. 1.500,-"

zusammen: DM rd. 26.500,-

Die Anlieger werden zu den Kosten der Erschließung nach den gesetzlichen bzw. ortsrechtlichen Vorschriften herangezogen, soweit die Erschließung nicht privatrechtlich geregelt wird.

Für die im Plangebiet vorgesehenen Wohnungseinheiten ist Ansiedlungsgenehmigung erforderlich und werden Ansiedlungsleistungen für die Neuordnung der Gemeinde-, Schul- und Kirchenverhältnisse festzusetzen sein.

Schül p / R, den ... 13. 11 1962.



Der Bürgermeister

Peters